Werk

Titel: 6. Deutsche Provinzialgeschichte. Franken

Ort: München

Jahr: 1862

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?331411849_1862_0007|log35

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

ſchichte der Pfarrei Hain in der Dreieich hervorzuheben. Letztere liefert einen traurigen Beweis, wie großen Unſegen der Zwieſpalt zwiſchen Lutheranern und Reformirten, und die landesherrlichen Eingriffe in Glaubensſachen Jahrhundertelang gebracht haben und lehrt recht dringlich an der Hand der Thatſachen das hohe Gut der Union ſchätzen. Das S. 436 von Dr. Glaſer mitgetheilte Weisthum der Stadt Minzenberg vom Jahre 1427 hat an unzähligen Stellen die Schreibart des Originals verlaſſen, an nicht wenigen den Sinn ganz entſtellt, was um ſo auffallender iſt, da der Herausgeber bemerkt, er habe die Abſchrift „ſorgfältig mit dem Originale verglichen." Ein im 4. Bande von Grimms Sammlung demnächſt erſcheinender Abdruck wird die Verſchiedenheiten an den Tag legen. Aus dem Aufſatz über das Centgericht auf dem Landberg bei Heppenheim von Franck, heben wir eine Emendation des bei Grimm. 1, 473 abgedruckten Weisthums (Art. 15) hervor. F. Th.

8. Franken.

Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. 16. Bd. 1. Heft. Würzburg 1862.

Aus dem Inhalte dieſes Heftes iſt der Aufſatz Nr. I, von H. Reininger hervorzuheben. Er führt den Titel: „die Benediktiner-Abtei Aura an der fränkiſchen Saale und der berühmte Geſchichtsſchreiber des Mittelalters Ekkehardus, erſter Abt derſelben." Seit Uſſermann war die Geſchichte dieſes Kloſters nicht mehr unterſucht worden, und man muß es zugeſtehen, ſie iſt durch die Forſchung Reiningers um ein bedeutendes gefördet worden. Der bedauerliche Verluſt faſt aller älteren Urkunden Aura's iſt freilich durch keine Anſtrengung zu erſetzen, und um ſo werthvoller iſt jede Nachricht anderer, wenn auch unſcheinbarer Art. Ich mache hier auf ein paar ſolche Notizen aufmerkſam, die ſich im 12. Band der Scriptores von Pertz finden und die dem Verf. entgangen ſind. Ferner enthält das Würzburger Archiv die Copie einer Confirmationsurkunde P. Eugen III. für Kloſter Aura vom J. 1150, durch welche die ſonſt bekannten Angaben über die Beſitzungen des Kloſters um ein weſentliches ergänzt werden. Die Mittheilungen Reiningers über den Geſchichtsſchreiber Ekkehard von Aura bringen durchaus nichts Neues und ſind nur eine Populariſirung der vorzüglichen Unterſuchungen, die Waitz über denſelben und ſeine Werke

vor Jahren angestellt und in den M. G. H. niedergelegt hat. Dagegen hat die Einleitung wieder das Verdienst, daß sie eine merkwürdige Stelle der Stiftungsurkunde des Klosters Aura, die da sagt, daß sich ehedem an der Stätte, wo später Otto von Bamberg das Kloster gegründet, eine gewaltige Burg des Herzogs Ernsts von Ostfranken erhoben habe, einer näheren Untersuchung unterzieht. Reininger glaubt in diesem Ernst den Herzog Ernst I. von Schwaben († 1015), Sohn des Markgrafen Leopold I. von Oesterreich erkennen zu dürfen, und wenn wir auch seine Beweisführung in Bezug auf die Sache nicht für entscheidend zu erachten vermögen, so bekennen wir um so lieber, daß er sich die Arbeit wenigstens nicht leicht gemacht hat. — Ein anderer Aufsatz von A. Debon behandelt die „Spuren des Römer-Aufenthaltes im dermaligen Bezirke des Landgerichtes Amorbach und dessen Umgebung" und giebt sich zugleich als Ergänzung und Berichtigung zu den bekannten römischen Denkmalen des Odenwaldes von Dr. Knapp. Ohne daß man den Ergebnissen dieser Nachforschungen gerade eine besondere Wichtigkeit zuschreiben dürfte, haben sie neben dem Werke Knapps doch ihren Werth und muß dem Verf. seine Mühe verdankt werden. — Die letzte größere Abhandlung endlich beschäftigt sich mit den Herren von Berlichingen in Bayern und hat H. Bauer in Kungelsru zum Verf. Die vorliegenden Erörterungen bilden eine willkommene Ergänzung zu dem vor kurzem erschienenen großen Werke über die Geschichte der Familie Berlichingen; sie weichen in der betreffenden Frage bedeutend von den Aufstellungen desselben ab, werden aber ohne Zweifel ihnen gegenüber Recht behalten. — Nr. IV des Heftes bringt „einige Bemerkungen und Zusätze zu Schöpfs Johannes Nasus" von Dr. G. Schneider, Nr. V. endlich den Jahresbericht des historischen Vereines für Unterfranken und Aschaffenburg für 1859, 1860 und 1861, von dem Director des Vereins, Prof. Dr. Contzen, der aber für weitere Kreise kein Interesse bietet. x.

Wegele, Prof. Dr. J., Fürstbischof Gerhard und d. Städtekrieg im Hochstift Würzburg. Ein Vortrag. Mit Anmerkungen und urkundlichen Beilagen. Nördlingen (62 S.) 8. Beck 1861.

Zum erstenmale sehen wir in dieser Schrift, welche über die gewöhnliche Bedeutung eines Vortrages nach mehr als einer Seite hinausgreift, eine überaus interessante und wichtige Periode der fränkischen Geschichte nach allen ihren oft sehr weitreichenden Beziehungen geschildert und in

ihrer ganzen Bedeutung für die Reichsgeſchichte gewürdigt. Der ſpäte Verſuch der Stadt Würzburg und der mit ihr verbündeten Stiftsſtädte, ſich der landesherrlichen Gewalt zu entwinden und unter den Schutz des Reiches zu ſtellen, mußte — anomal genug wie er ſich nach dem Ablaufe des großen Städtekriegs darſtellt — ſeine Erklärung in der eigenthümlichen und von großen Schwankungen begleiteten Entwicklung des Städteweſens im Hochſtifte und ganz vorzüglich auch in den beſonderen Verhältniſſen finden, welche unter der Regierung Biſchof Gerhards ſich herausgebildet hatten und den endlichen Ausbruch der merkwürdigen Kataſtrophe veranlaßten. Der Verf. hat, wie zu erwarten ſtand, das Werden und Wachſen wie den Ausgang des Kampfes ebenſo klar entwickelt, wie lebendig und abgerundet zur Darſtellung gebracht. — In den dem Vortrage bei der Publication hinzugefügten Anmerkungen ſind die Beweisſtellen für das im Texte Geſagte beigebracht, welche nicht zum geringſten Theile handſchriftlichem Material entnommen wurden, das bisher ganz oder theilweiſe unbekannt war. Außer dem unverkürzten Texte der deutſchen Chronik Ulman (nicht Ulrich) Stromers, die bis jetzt nur in dem lateiniſchen Auszuge aus einer überarbeiteten Handſchrift bei Oefele als Chron. Norib. et loc. vicin. und allein für die hier in Betracht kommenden Partien auch deutſch aber ebenfalls in zuſammengezogener Faſſung in Höflers fränkiſchen Studien (Archiv für öſterreichiſche Geſchichtsquellen VII. 25, 26) gedruckt vorliegt, haben dem Verfaſſer insbeſondere mehrere werthvolle Urkunden zu Gebote geſtanden, deren einige er als Beilagen vollſtändig mittheilt. — Auch für eine kritiſche Würdigung des in Reinhards Beiträgen z. Hiſt. Frankenlands II, 259—328 gedruckten längeren Gedichtes über den Würzburgiſchen Aufſtand, deſſen Benutzung durch ſeine überaus mangelhafte Ueberlieferung nicht wenig erſchwert iſt, ſehen wir hier die erſten ſicheren Anhaltspunkte gewonnen, und da ſeit dem Erſcheinen vorliegender Schrift ſich gelegentlich der für die Herausgabe der hanſeatiſchen Receſſe in Hamburg angeſtellten Nachforſchungen endlich auch eine Handſchrift des beſagten Gedichtes gefunden hat, ſo dürfte Hoffnung gegeben ſein, dieſe wichtige Quelle noch vollſtändig der hiſtoriſchen Forſchung erſchloſſen zu ſehen.

Einige ſtörende Druckfehler, welche ſich in den Anmerkungen eingeſchlichen haben, mögen hier berichtigt werden: S. 39 A. 8 ſoll es heißen 1372 ſt. 1373. S. 41 A. 22: auf den perk ſt. auf di den pork. A. 25: LX ſt. CX. S. 46 A. 62: LXXXXVIIII ſt. CXXXXVIIII.

S. 47 A. 72 ymant st. nymant. S. 62 Z. 24 Nuszer st. Nuczer Z. 17 besten st. beten. Th. K.

Die katholische Literatur-Zeitung bringt in der Nr. 13. dieses Jahrganges eine Besprechung dieser Schrift durch Herrn Th. Wiedemann, die dem von den historisch-politischen Blättern gegebenen Losungswort folgend neben manchen anerkennenden Worten auch eine reichliche Auswahl von Vorwürfen und hämischen Randglossen mitzutheilen hat. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier die gegen Einzelheiten gerichteten Einwendungen des Herrn Wiedemann zurückzuweisen, — wir sind allerdings der Meinung, kein Sachverständiger werde irgendwie durch dieselben überzeugt werden, — wir wollen nur die Aufmerksamkeit auch unserer Leser auf jenes kritische Musterstück der katholischen Literaturzeitung hinweisen. Es ist bezeichnend für das Verfahren jener Richtung: man muß „das forschende und kritische Talent, was an einem Historiker nicht genug gerühmt werden kann," anerkennen, aber man kann doch nicht umhin, den verhaßten Gegnern bei jeder Gelegenheit eine gar nicht zur Sache gehörende heftige Entrüstung über die ganze moderne Geschichtswissenschaft kund zu thun; dabei versteht es sich jetzt nachgerade schon von selbst, daß man auch seinem Aerger über „die Sippe des Herrn von Sybel" und über die historische Zeitschrift Luft macht. Eine Polemik gegen solches Verfahren steht uns nicht wohl an; wir begnügen uns zuweilen Notiz davon zu nehmen; in diesem Falle wollen wir unsere Leser und alle Freunde der Geschichtswissenschaft nachdrücklich aufgefordert haben, die kritisirte Schrift mit der Kritik der Literaturzeitung zu vergleichen: weiterer Bemerkungen von unserer Seite bedarf es dann nicht mehr. Nur Eins sind wir veranlaßt und ermächtigt noch mitzutheilen; Herr Prof. Wegele schreibt uns „es ist mir niemals in den Sinn gekommen, dem Herrn Dr. Wiedemann oder der katholischen Literaturzeitung, weder direkt noch indirekt, irgend eine Schrift zuzuschicken und mir ein Urtheil von dort zu erbitten, (wie es Herr Wiedemann am Schlusse seiner Recension angiebt) es ist also hier mit meinem Namen ein Mißbrauch getrieben worden, und Herr Wiedemann oder die katholische Literaturzeitung, wie ich annehme, selbst mystificirt worden. Im Uebrigen ist es mir völlig gleichgültig bei der kath. Literaturzeitung und ihren Kämpen in Ungnade zu stehen". M.

24. Bericht üb. d. Wirken u. d. Stand d. histor. Vereins zu Bamberg im J. 1860—61. 8. LVIII u. 168 S. Bamberg, Steindl.

In dieſem Hefte begegnet uns zunächſt (S. 1—70) wieder die Fortſetzung der von Pfarrer Schweitzer unternommenen verdienſtlichen Publikation des Langheimer Kopialbuches. Art und Weiſe der Behandlung ſind im Allgemeinen dieſelben geblieben und kann das im vorigen Jahre darüber Geſagte auch hier gelten. Häufiger treten in den Regeſten Unklarheiten und Sinnesentſtellungen zu Tage, die freilich meiſt im Texte des Codex ſelbſt ihren Grund haben mögen, aber doch einer Erläuterung bedurft hätten; man vergl. z. B. die Urkunden vom 25. Juni 1356 (S. 29), 15. Febr. 1357 (S. 31), 7. Jan. 1366 (S. 43, 44). Die im Kopialbuch blos falſch reducirte Urkunde Karl IV. vom 22. Dezemb. 1359 hätte billig auch in ihrem lateiniſchen Texte (S. 19) zum richtigen Jahre geſtellt werden ſollen. Mangelhaft ſind die Nachweiſungen von früheren Abdrücken der Urkunden wie jener Karl IV., die bei Schultes (hiſtor. Schrift. I.) ſtehen (was übrigens dem Herausgeber nicht unbekannt war; vgl. die Vorrede im 22. Bericht), und der Urkunde Wenzels vom 2. Mai 1379, welche ſich bereits in der ſogenannten Bamberger Deduction vorfindet. (Erſtere werden hier in weit correcterem Auszuge mitgetheilt.) Beſonderes Intereſſe dürfen die Urkunden in Anſpruch nehmen, welche ſich auf die Unterwerfung des Kloſters unter die Hoheit des Bamberger Hochſtifts beziehen und deren Inhalt Uſſermann nur aus Hoffmanns Bamberger Annalen kannte. — Die Geſchichte der Pfarrei Oberhaid von Pfarrer Dr. Schlegler (S. 71—148) iſt eine fleißige und brauchbare Arbeit, die nur im Auszuge vorgelegt wird, was einige Lücken in der Beweisführung und den Citaten erklären dürfte, Wiederholungen aber gleichwohl nicht völlig beſeitigt hat. Die als Beilagen hierzu gegebenen Urkunden ſind für die Geſchichte der Gegend von Werth. — Der Aufſatz über die Maternkapelle in der Sutten von Pfarrer Schweitzer bildet einen willkommenen Beitrag zur Topographie des alten Bamberg und enthält auch für die Geſchichte des Nonnenkloſters zum h. Theodor manche Angaben von Belang. Die Gründung der Maternkapelle iſt der Verf. geneigt dem Erzbiſchof Poppo von Trier zuzuſchreiben, und man wird der Vermuthung einige Berechtigung immerhin zugeſtehen dürfen, wie denn die Ausführungen dieſer Abhandlung durchweg beſonnen und zumeiſt auf urkundliches Material geſtützt erſcheinen. — Das Heft iſt leider durch Druckfehler vielfach entſtellt: S. 29 Z. 3 muß es Sternberg ſtatt Eternberg, S. 49 Z. 19 wohl Grundfeld ſtatt Grumpfeld, S. 137 Z. 6 v. u. unss ſtatt muß heißen. Th. K.

Dumm, Fried., Kurze Geschichte der Stadt Eschenbach in Mittelfranken. Nebst einer Abhandlung über das Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. Ansbach 1860.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgeg. von E. S. v. Hagen. VIII. Bd. 2. Heft. Mit einer Steinzeichnung. (167 S.) 8. Bayreuth 1861.

Mehr als die früher besprochenen Hefte dieser Vereinszeitschrift bietet uns das vorliegende an nutzbringendem historischem Material. So dürfen gleich die „Archivalischen Mittheilungen" des Freiherrn K. v. Reitzenstein sehr willkommen geheißen werden. Der im zweiten Stücke derselben (S. 8—37) gegebene wie es scheint hinlänglich getreue Abdruck eines bischöflich Bambergischen Saalbuches (begonnen 1333 und bis in die Mitte des 14. Jahrh. fortgesetzt) gewährt über die Bodenkultur, die Bevölkerungs- und Besitz-Verhältnisse des Bamberger Territoriums am Frankenwalde die interessantesten Aufschlüsse. Ein Uebergreifen des niedern Adels in das bischöfliche Machtgebiet läßt besonders der letzte Abschnitt (S. 34 f.) deutlich erkennen. Das 1440 abgefaßte Verzeichniß der von den Markgrafen innerhalb des Bamberger und Regensburger Sprengels (die im Würzburger Sprengel gelegenen sind nicht mitgetheilt) zu Lehen rührenden geistlichen Pfründen (S. 38—44) verdient ebenfalls Beachtung. Dagegen erscheint der beiden Stücken vorangehende aus dem Urkundenbuch zur diplomatischen Geschichte des Hauses Henneberg von Schultes nicht einmal stets genau (vgl. S. 6 gegen Ende mit Schultes S. 59) wiederholte Abdruck eines Theiles vom Hennebergischen Lehensverzeichnisse de a. 1317 nicht gerechtfertigt; auch ist, was dem hochtrabenden Vorworte gegenüber einigermaßen auffällt, zur Erklärung des gegebenen Stoffes allerwärts äußerst wenig geschehen. — Von den übrigen Bestandtheilen des Heftes sollen noch die von Dr. Holle mitgetheilten Akten über „die Streitigkeiten der Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft" (S. 55—95) hervorgehoben werden, welche insbesondere den Konflikt beleuchten, in welchen die Königl. preuß. Regierung bei Uebernahme der fränkischen Fürstenthümer am Ende des vorigen Jahrhunderts mit den den modernen Regierungs-Principien zuwiderlaufenden Privilegien der landsässigen (sogenannten voigtländischen) Ritterschaft gerieth; — ferner die von Hartw. Peetz veröffentlichten Dokumente (S. 96—115), welche die Thätigkeit des Markgrafen Christian Ernst als kreisausschreibenden Fürsten und seine Bestrebungen, in den starrgewordenen Organismus des kreisständischen Kriegswesens einiges

Leben zu bringen, ins Licht ſetzen, wobei nur zu bedauern bleibt, daß der Herausgeber die Zeitfolge der einzelnen meiſt undatirten Schreiben und Inſtructionen (ſie gehören dem Ausgang des 17. Jahrh. an) nicht genauer zu beſtimmen verſuchte. — Den Aufſatz von Dr. Holle „Krohneman der Goldmacher" (S. 47—54) gibt einen urkundlichen Nachtrag zu dem Buche Fikenſchers über dieſen Abenteurer (Nürnb. 1800), deſſen Leben durch die Berückſichtigung, welche ihm zu Theil wurde, für die Kenntniß des Bildungsgrades und Sittenzuſtandes wenigſtens der höfiſchen Kreiſe jener Zeit immerhin einiges Intereſſe bietet. — Was von Hagen über Napoleons Aufenthalt zu Bayreuth im Jahre 1813 beibringt, iſt ſehr unerheblich.

Th. K.

Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Hrsg. von Rud. Frhrn. v. Stillfried und Dr. Traug. Maercker. 7. Bd. Urkunden der Fränkiſchen Linie. 1411—1417. Imp.-4. (IV u. 452 S. m. eingedr. Holzſchn.) Berlin, Ernſt & Korn (Gropius) in Comm.

Mit dem vorliegenden Bande wird ein Urkundenwerk abgeſchloſſen, das an umfaſſender Anlage und prachtvoller Ausſtattung ſeines Gleichen ſuchen dürfte. Auf Veranlaſſung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen unternommen und mit deſſen Unterſtützung zu Stande gebracht, gewährt es eine feſte Grundlage für die ältere Geſchichte des Hohenzollernſchen Fürſtenhauſes und damit zugleich den werthvollſten Stoff für die allgemeine deutſche Geſchichte nicht minder, wie für die Spezialgeſchichte mehr als Eines deutſchen Landes im Süden wie im Norden. Nachdem im Jahre 1852 der erſte Band die Urkunden des ſchwäbiſchen Stammes der Zollern gebracht hatte, erſchien 1856 der zweite, welcher auf die fränkiſche Linie überging, der nun alle folgenden Bände gewidmet waren. Obgleich der Stoff von Jahrzehent zu Jahrzehent ſich erheblich erweiterte, folgten ſich dieſelben überaus raſch, was man immerhin mit Dank wird anerkennen müſſen. Freilich ohne Einfluß auf die Beſchaffenheit des Gebotenen iſt wenigſtens die zuletzt eingeſchlagene Art der Behandlung keineswegs geblieben und wir werden dies um ſo mehr zu bedauern haben, als die Publikation in der That, wie man es wollte, einen monumentalen Charakter beanſpruchen durfte, und als man im Allgemeinen die Texte immer doch für zuverläſſig wird gelten laſſen dürfen, wenngleich einzelne gelegentlich ſchon bemerkte Verſehen und manche ohne Erläuterung gegebene verderbte Textesſtelle (z. B. in mehreren dem Gemeinbuch Burggraf

Johann (III.) entnommenen Urkunden des VII. Bandes) auch in diesem Punkte nicht alle Bedenken bei Seite setzen lassen. — Was zunächst die Vollständigkeit der Sammlung betrifft, so wird man den Herausgebern gerne zugeben, was sie in der Vorrede zum zweiten Bande sagen, daß eine Publikation dieser Art nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne; daß sich Nachträge immer finden werden, ist schlechterdings nicht zu vermeiden. Aber gleichwohl darf man ohne Zweifel erwarten, daß ein Werk, dessen Plan nothwendig das Streben nach einer gewissen Vollständigkeit in sich schließt und bei dessen Durchführung jedes äußere Mittel zur Förderung des Zweckes dargeboten war, das möglichst Erreichbare vorlege. Und da muß es billig einiges Befremden erregen, wenn gerade in Bezug auf Urkunden, welche von den Burggrafen ausgestellt wurden, und zum Theil in sonst ganz vorzugsweise benutzten Archiven ziemlich Naheliegendes übersehen wurde. So scheint es fast, als ob unter den im Münchner Reichsarchiv befindlichen „Archivresten ehemaliger Reichsstädte" (vgl. Vorr. zum II. Bd.) den für die burggräflichen Beziehungen unbezweifelt wichtigsten: den Urkunden der Reichsstadt Nürnberg so gut wie gar keine Berücksichtigung zu Theil geworden sei, denn unter diesen haben sich bei anderweitigen Nachforschungen nicht allein die burggräflichen Ausfertigungen, z. B. der Verträge in N. 219, 220, 221 des V. Bandes, sondern auch nicht wenige Urkunden der Burggrafen, deren Gegenstände in den Monumenten gar nicht berührt sind, vorgefunden. Wenn man ferner den Charakter der burggräflichen Beziehungen in der behandelten Periode einigermaßen kennt, wird man den Anspruch kaum zu hoch finden, daß auch Archive wie das der Stadt Rotenburg a. d. J. und von den kleineren fränkischen Communal- und Privat-Archiven wenigstens die zugänglichen hätten benutzt werden sollen. Ja wenn eine förmliche Sammlung burggräflicher Urkunden auch an einem entlegenen Orte wie im ungarischen Nationalmuseum zu Pesth zu suchen war (vgl. Pertz Archiv VI, 155 n. 53 — das Diplomatar enthält, wie Ref. bezeugen kann, zwar erst im 18. Jahrhundert gefertigte aber ziemlich getreue Copien von Originalurkunden und darunter Manches, was in den Monumenten fehlt), so dürfte deren Nichtbeachtung im vorliegenden Falle nicht als gerechtfertigt erscheinen. — Es steht mit dem Gesagten im Zusammenhang, wenn einzelne Urkunden, die noch im Original vorhanden waren, nach einem Kopialbuch (z. B. Bd. V. n. 279) oder selbst nach einem früheren Drucke (Bd. V. n. 183, 185) mitgetheilt

werden. — Ueber die benützten Kopialbücher, deren Zahl ziemlich beträchtlich iſt, haben wir wohl in dem (ſchon 1852 angekündigten) zweiten Bande der Hohenzollernſchen Forſchungen nähere Angaben zu erwarten, eine genauere Bezeichnung derſelben (Seitenzahlen fehlen durchgehends) wäre aber ſchon beim Abdruck der Urkunden mehrfach wünſchenswerth geweſen und ſo unbeſtimmte Citate wie „Nürnberger Copialbuch“ (Bd. III. n. 256, IV. n. 65, V. n. 219 — 221) oder „Copialbuch des Burggrafthums Nürnberg“ (Bd. V. n. 137, VII. n. 84) hätten doch wohl vermieden werden ſollen. — Nicht beſſer iſt es wenigſtens in den ſpäteren Bänden mit der Beſchreibung der Originale beſtellt, wo (mit ſehr wenigen Ausnahmen) nicht einmal geſagt wird, ob ſie auf Pergament oder Papier ausgeſtellt, ob ſie gut oder ſchlecht erhalten ſind. Von den Siegeln werden immer nur die burggräflichen erwähnt. — Ob eine Urkunde ſchon gedruckt iſt oder nicht (und erſteres iſt doch bei recht vielen der Fall), erfahren wir in der Regel nur, wenn Regeſt oder Abdruck dieſem Drucke ſelbſt entnommen wurde. Manches laſſen auch die Aufſchriften zu wünſchen übrig, die den Inhalt der Urkunde, der mit wenigen Worten präcis hätte angegeben werden können, nicht ſelten ganz unbeſtimmt laſſen, ja in einzelnen Fällen (Bd. VII. n. 532, 573) ſelbſt zu Mißdeutungen Anlaß geben. Bei den regeſtenartigen Auszügen hätten die wörtlich angeführten Stellen gekennzeichnet werden ſollen. — Was endlich die bei Wiedergabe des Textes befolgten Grundſätze betrifft, ſo wird man die Beibehaltung des planloſen Wechſels im Gebrauche der großen und kleinen Anfangsbuchſtaben (Namen ſind auf dieſe Weiſe gar nicht hervorgehoben) ebenſowenig wie den bei der Interpunktion eingeſchlagenen Mittelweg billigen können.

Wie ſchon angedeutet lag es in der Abſicht, ein möglichſt vollſtändiges Bild von den urkundlichen*) Beziehungen der Burggrafen hervortreten zu laſſen und da mag es wohl gerechtfertigt erſcheinen, wenn Einzelnes hierfür beſonders wichtige, auch wenn es erſt jüngſt gedruckt worden war und ein Zurückgehen auf die Urſchrift als überflüſſig gelten mochte, ganz wiederholt, alles Andere aber in Regeſtenform mitgetheilt wurde. Ein

*) Die Mittheilung einzelner Schreiben, wie z. B. Bd. VII. n. 7, 8, 147 möchten wir nicht gutheißen, da ſie, aus einem reichen Stoffe doch nur willkürlich herausgegriffen, zu falſchen Erwartungen Anlaß geben.

eigenthümliches Verhältniß trat freilich in dieser Hinsicht bei dem vorliegenden letzten Bande ein, der sich so vielfach mit Riedels cod. diplom. berühren mußte und für Friedrichs Walten in der Mark wenig Neues von Bedeutung bringen konnte. (Einige Urkunden, die schon bei Riedel stehen, werden noch einmal aus dem Original gegeben, und wie es scheint correcter. Von näherem Interesse auch für die märkischen Verhältnisse ist n. 333 wegen der Notiz über die von Burggraf Johann seinem Bruder in die Mark gesandten Hilfsvölker.) Das vorzüglichere Interesse, welches dieser Band erweckt, gehört den Urkunden Burggraf Johann (III.), bei denen auch Riedels „Zehn Jahre aus d. Gesch. d. Ahnherrn d. preuß. Königshauses" noch weniger vorgegriffen hatten. Hier ist man aber unwillkührlich zu der Frage veranlaßt, ob der Endpunkt des ganzen Werkes — die Belehnung des Burggrafen Friedrich mit der Kur (18. April 1417) — ein glücklich gewählter sei? Von der Regierung Burggraf Johanns († 1420) sind so allein die zwei letzten Jahre unberücksichtigt geblieben, während, wie bereits erwähnt, das Hereinziehen der märkischen Verhältnisse doch nicht vermieden werden konnte. — Für die auf letztere Bezug habenden markgräflichen Urkunden der Folgezeit und auch für die Documente, welche die persönlichen Angelegenheiten jener Burggrafen, die zugleich Regenten der Mark waren, betreffen, ist namentlich in der dritten Hauptabtheilung von Riedels cod. diplom. der Ort zur Publikation gegeben; möchte doch eine ähnliche Fortsetzung der Monum. Zollerana auch für die fränkischen Lande zu Stande kommen, welche lange Zeit noch als das Stammland der Dynastie betrachtet wurden und die im 15. Jahrhundert noch vorzugsweise der Boden waren, von wo aus dieselbe auf den Gang der allgemeinen deutschen Angelegenheiten einwirkte. Th. K.

Mayer, Dr. Frdr., Nürnberg und seine Merkwürdigkeiten. Ein Wegweiser für Fremde. 3., durchweg umgearb. u. verm. Aufl. von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 32 Ansichten (auf 18 Taf.) u. dem Grundriß der Stadt in Stahlst. (in qu. gr. Fol.) 8. (XII u. 164 S. m. Anh.: Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger. Verfaßt von Geo. Wolfg. Karl Lochner. Mit 3 Bildn. in Stahlst. (V u. 68 S.) Nürnberg, Schrag.

Geschichte, kurzgefaßte, der Loge Joseph zur Einigkeit im Orient Nürnberg während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens 1761—1861. Festgabe zur Erinnerung an die Säcularfeier den 30. Juni 1861. gr. 8. (VII u. 199 S.) Nürnberg, Korn.

Heerwagen, Dr. Heinr. Wilh., k. Studienrektor, Zur Geschichte

der Nürnberger Gelehrtenſchulen in dem Zeitraume von 1485 bis 1526 Gymnaſialprogramm. (37 S.) 4. Nürnberg 1861.

Gründliche Forſchung und eine klare von Liebe zur Sache getragene Darſtellung zeichnen die angezeigte Schrift um ſo mehr aus, je ſeltener wir ſolchen Leiſtungen auf dieſem Gebiete begegnen. Mit Glück wird die bei Siebenkäs Mat. zur Nürnb. Geſch. II. 719—736 gedruckte Ordnung der Lateinſchulen dem Jahre 1485 zugewieſen und dadurch ein Ausgangspunkt für die ganze weitere Entwicklung des Schulweſens gewonnen. Die Gründungsgeſchichte der berühmten Egidierſchule hat durch eine kritiſche Sichtung der einſchlägigen Briefe von Coban Heſſe (S. 18 A. 47 ſind auch für die Zeitbeſtimmung einiger Briefe Melanchthons neue Anhaltspunkte gefunden) und durch die Auffindung des von Melanchthon entworfenen Schulplanes (in einem Beilage III. wiedergegebenen gleichzeitigen Drucke der v. Scheurl'ſchen Bibliothek) die wichtigſten und intereſſanteſten Aufklärungen erfahren. Recht werthvoll ſind auch die Beilage I. und II. mitgetheilten Aktenſtücke, wovon das erſtere eine Aufzählung der Einkünfte jeder Schulſtelle vor dem Jahre 1485 und das zweite die condiciones et habitudines scolastici regiminis enthält, welche der Schulmeiſter am Neuen Spital Georg Altenſtein (wie der Verf. mit Grund annimmt im J. 1485) dem Rathe dargelegt. Wie ſchon bei Siebenkäs a. a. O. I. 269 ff. gedruckten Rathsverläſſe werden, ohne Zweifel nach den Original-Rathsprotokollen (eine genauere Bezeichnung der benützten Archivalien wäre an manchen Stellen, z. B. auch S. 5 A. 7 wünſchenswerth geweſen) ganz oder theilweiſe in berichtigtem (oder moderniſirtem) Texte wiederholt. — Im Einzelnen möchten wir blos bemerken, daß die S. 5 A. 8 nach Waldau citirte Stelle dem bei Murr, Merkwürdigk. 2. Aufl. S. 638 ff. vollſtändig abgedruckten umfangreichen Notariatsinſtrument über die Gründung des Spitals angehört; ſowie, daß der S. 9 erwähnte lupus oder asinus nach der bezüglichen Stelle der Schulordnung (bei Siebenkäs 725, 726) keine Perſon ſein kann; nach analogen Fällen iſt es ein Büchlein, in das jeder Schüler ſeinen Namen eintragen mußte, ſo oft er ſich gegen das Gebot (des Lateinſprechens) verging. Th. K.

Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII. bis XV. Jahrhundert, herausgeg. von Joſeph Baader, k. Archivconſervator in Nürnberg. (63. Publication des literariſchen Vereins.) (340 S.) 8. Stuttgart 1861.

Der vorliegende 63. Band der Bibliothek des literariſchen Vereines

in Stuttgart liefert ein unschätzbares Material für die Kenntniß der innern Zustände und Einrichtungen Nürnbergs im genannten Zeitraume und es kann nur bedauert werden, daß derselbe im Buchhandel nicht zu haben ist. Der Herausgeber hat die gleichartigen in zwei Handschriften des k. Archivs in Nürnberg enthaltenen Verordnungen mit vollem Recht nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen, sondern immer nach Jahrhunderten zusammengestellt, um einem jeden seinen Charakter besser zu wahren und eine größere Uebersicht dessen zu gewinnen, als in einem jeden Zeitabschnitte in polizeilicher Hinsicht angeordnet worden; nur hätten wir gewünscht, daß bei den einzelnen Verordnungen auch die Blattzahl des betreffenden Codex angegeben worden wäre. Die nahezu dritthalbhundert Verordnungen wurden in folgende 12 Hauptabschnitte eingetheilt: Verfassung und Polizei überhaupt, Sicherheitspolizei, Sittenpolizei, Handelspolizei, Gewerbspolizei, Victualienpolizei, Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei, Baupolizei, Feuerordnungen, Forst- und Jagdpolizei, Bettelordnung, Juden zu Nürnberg, woran sich noch einige Bestimmungen schließen, die unter keinen der vorigen Abschnitte untergebracht werden konnten. Zu sachlichen und sprachlichen Anmerkungen hat der Herausgeber wenigstens einen Anlauf genommen. Doch wäre dieser unseres Bedünkens besser unterblieben, statt durch beliebige Einfälle und unrichtige Erklärungen irre zu leiten. So finden wir allerdings Worte zu wiederholten Malen erklärt, die dessen nicht bedurft hätten; doch an den schwierigen ist der Herausgeber vorübergegangen, und bei andern hätten Schmeller und Frisch, die offenbar benutzt wurden, die richtige Bedeutung leicht an die Hand geben können. Ein größeres und nachhaltiges Verdienst hätte sich der Herausgeber durch ein Wortverzeichniß erwerben können, da diese Verordnungen einen wahren lexicalen Schatz in sich bergen.

Die in der kurzen Einleitung enthaltenen Angaben über die Münzverhältnisse des bezüglichen Zeitraumes können ergänzt und berichtigt werden durch eine ausführliche Abhandlung im 1. Bande der Städtechroniken S. 224—262. Wünschenswerth wäre auch ein Druckfehlerverzeichniß gewesen, denn es ist doch nicht einerlei, ob gesunder oder befunder 168), bürbass oder fürbass (81), primeten oder pirmeten (176) hockenwirt oder heckenwirt (222) u. s. w. im Texte steht. m.

Zeitschrift des historischen Vereins für das würtember-

giſche Franken. V. Bd. 2. Hft. Jahrg. 1860. Mit 8 Holzſchnitten. (S. 173 bis 328.) Rümpelsau und Mergentheim.

Dieſe Publikation enthält (in 5 verſchiedenen Abtheilungen) folgende Mittheilungen:

Ritter Conrad von Berlichingen und ſeine Ahnen. Vom Grafen Fried. von Berlichingen-Roſſach. S. 173—202. (Die Abhandlung iſt ein „Vorläufer" von des Verf. größerm Werke über Götz von Berlichingen.) — Walther von Cronberg, der erſte Hoch- und Deutſchmeiſter zu Mergentheim. Eine Skizze von O. Schönhuth. S. 202—217. — Regeſten der Herren von Berlichingen 1245—1460, S. 218—233. (In den Archiven von München, Stuttgart, Mergentheim und Behmingen von Graf Joh. von Berlichingen geſammelt und von O. Schönhuth herausgegeben.) — Beiträge zur Sitten- und Rechtsgeſchichte aus dem Stadtbuch von Weikersheim, vom J. 1416 abwärts. Mitgetheilt von Dekan Mayer. S. 233 bis 242. Das Stadtbuch gehört in die Reihe jener, welche neben Anderem vorzüglich auch privatrechtliche Eintragungen aufzuweiſen haben (vgl. Homeyer, Stadtbücher des Mittelalt.). Polizeiliche Verordnungen finden ſich dann ebenfalls und S. 239: dye recht vnnd die freiheyt, welche die Stadt von ihren Herren (von Hohenlohe) zugeſtanden erhalten hatte (Aufzeichnung vom J. 1509.) Leider ergeben ſich zuweilen Bedenken gegen den richtigen Abdruck der Textesſtellen. — Chronik der Herren von Eyb, zum erſtenmale herausgeg. von Ottmar Schönhuth. S. 242—265. (Die um die Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts abgefaßte Chronik rührt von M. Wenzeslaus Gurkfelder her und wurde der Originalhandſchrift entnommen.) — Die Stiftskirche zu Behmingen und ihre Antiquitäten. Von H. Bauer. S. 266—284. — Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf. Von Oberamtmann Mauch. S. 284 — 293. (Beziehen ſich auf das Geſchlecht der Schenken von Limpurg, und gehören dem 16. Jahrh. an.) — Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf. Von demſelben. S. 294, 295. — Denkmale der Herren von Berlichingen im alten Kreuzgang zu Schönthal. Vom Grafen Fried. von Berlichingen. S. 295 — 299. — Hohenlohe'ſche Denkmale. Von Bauer. S. 300—308. (Nach dem „Archiv für Hohenlohe'ſche Geſchichte" Jahrg. 1859.) — Einige Ortsbeſtimmungen. Von H. Bauer. S. 309—316. — Die „Nachträge und Bemerkungen" geben eine berichtigende Notiz zum 2. Bande von Jägers Geſch. von Heilbronn, von Dr. Klunzinger. Th. K.